

Verfahren: 23FEI66401 - 2. S-Bahn-Stammstrecke München, NeM 13 - Bauüberwachungsleistungen (VE0303a)

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr	Frage	Antwort	Gesendet
1	Nach unserem Kenntnisstand gibt es für die Leistung 110kV Bahnstromleitung keine Ausbildung zum BÜB. Diese Leistungen werden vom BÜB OLA/50Hz mit überwacht und im Rahmen von Arbeiten an der Oberleitungsanlage mit erbracht. Werden hierfür Referenzen anerkannt, bei denen die OLA neuerrichtet bzw. umgebaut wurde?	Bitte beachten Sie die folgende Antwort: 1. Der BÜB 110kV muss die gestellten Anforderungen/ die Teilnehmerkriterien gemäß Teilnahmeantrag erfüllen, welche von denjenigen des BÜB OLA variieren. 2. In den Ausschreibungsunterlagen wurde eine Ausbildung als BÜB 110kV nicht vorausgesetzt, sondern gesammelte Berufserfahrungen und entsprechende Referenzen als Nachweis verlangt. 3. Obwohl es sich hierbei größtenteils um Kombinationsmaste (OLA + 110kV) und nur z. T. um Einzelmaste der DB Energie handelt, können keine Referenzen anerkannt werden, bei denen nur die OLA neuerrichtet bzw. umgebaut wurde. 4. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen seitens der DB Energie wurden projektbezogene Werkszeichnungen für Maste und Traversen vorbereitet, aus denen anschließend durch DB Energie Ebf-Regelzeichnungen entwickelt werden, was die Mitwirkung eines BÜB 110kV abverlangen und einen BÜB OLA (anstatt BÜB 110kV) vor zusätzliche Anforderungen stellen würde. 5. Das Ersetzen des BÜB 110kV durch den BÜB OLA würde die gestellten Anforderungen verletzen und wäre deshalb nicht zulässig. 6. Der BÜB 110kV kann ebenso in keinem Fall durch den BÜB 50Hz ersetzt werden.	21.07.2025 16:29:17